



# Öffentliche Bekanntmachung

Amt: Kämmerei  
Datum: 06.06.2024  
AZ: 03.111301.01.01/12

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Stadt Naunhof macht im Namen der Gemeinde Parthenstein nachfolgende Satzung gemäß der Gemeinschaftsvereinbarung vom 26.11.2001 sowie der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein bekannt:

### 1. Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Aufgrund von § 74 i.V.m. § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.01.2024 die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 der Gemeinde Parthenstein einschließlich der Bestandteile und Anlagen beschlossen:

### Haushaltssatzung der Gemeinde Parthenstein für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 31.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.855.417 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.279.671 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-424.254 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-424.254 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	325.524 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-98.730 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.674.232 EUR
--	---------------

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.602.405 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	71.827 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	290.750 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	495.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-205.050 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-133.223 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	71.250 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	128.750 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.473 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

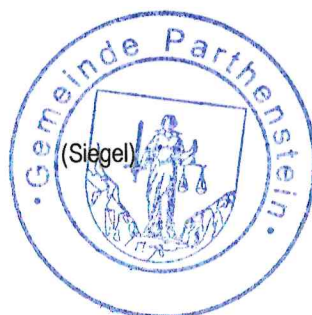
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses wird verzichtet.

Parthenstein, den 06.06.2024

  
 Unterschrift Bürgermeister Kretschel



## 2. Gesetzmäßigkeit

Mit Bescheid vom 30.05.2024 des Landratsamtes Landkreis Leipzig als Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses vom 31.01.2024 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Parthenstein für das Jahr 2025 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 wird in voller Höhe genehmigt.

## 3. Auslegungshinweis


Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom

**25.06.2024 bis einschließlich 04.07.2024**

zu den ortsüblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Parthenstein, Sekretariat.

Für die Bekanntmachung

Naunhof, 06.06.2024

  
\_\_\_\_\_  
Anna-Luise Conrad  
Bürgermeisterin



(Siegel)